

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/14/9077		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status:	öffentlich		
Datum: 18.12.2014				
Verfasser: Kerstin Müller				
Beschluss zur Annahme einer Spende				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Zuwendung von der e.dis AG vom 03.12.2014 in Höhe von 200,00 € für die gemeindliche Weihnachtsfeier in der Gemeinde Kalkhorst anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 200,00 €

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung